Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7391**

17. Wahlperiode 19. 10. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

**a) zu dem Antrag der Abgeordneten Kathrin Senger-Schäfer, Dr. Martina Bunge, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/1754 –**

Bezahlte Pflegezeit einführen – Organisation der Pflege sicherstellen

**b) zu dem Antrag der Abgeordneten Elisabeth Scharfenberg, Fritz Kuhn, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1434 –**

Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf verbessern – Pflegende Bezugspersonen wirksam entlasten und unterstützen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Nach Ansicht der Antragsteller wird die Fähigkeit oder Bereitschaft von Pflegenden, ihnen nahestehende Menschen zu betreuen und zu pflegen, durch den sich wandelnden Altersaufbau, den Wandel des Familienbildes, die Veränderung von Erwerbsbiographien und weitere Faktoren zunehmend geschwächt. Ferner sei die Pflegeversicherung mit schweren Konstruktionsfehlern behaftet. Der Teilkaskocharakter der Pflegeversicherung und der Realwertverlust der Pflegeleistungen seit dem Jahr 1995 führten dazu, dass immer mehr Menschen in die Sozialhilfe abgedrängt würden oder pflegende Angehörige den zunehmenden Bedarf abdecken müssten.

Zu Buchstabe b

Nach Ansicht der Antragsteller wird der demographisch bedingte Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen und des pflegerischen Versorgungsbedarfs künftig nur zu bewältigen sein, wenn die Bereitschaft und die Chancen von Angehörigen oder Bezugspersonen, sich direkt oder indirekt an der Versorgung pflegebedürftiger Familienmitglieder oder anderer nahestehender Personen zu beteiligen, steigen. Die Angebote zur Unterstützung und Entlastung sowohl von erwerbstätigen als auch von nicht erwerbstätigen pflegenden Angehörigen oder Bezugspersonen müssten daher erheblich ausgeweitet bzw. neu geschaffen werden.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Nach Auffassung der Antragsteller ist es dringend geboten, die Verteilung von Pflege- und Assistenzaufgaben zwischen Staat und Familie zugunsten einer stärkeren öffentlichen Verantwortung zu verschieben. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, eine sechswöchige bezahlte Pflegezeit für Erwerbstätige einzuführen, die der Organisation der Pflege und der ersten pflegerischen Versorgung von Angehörigen oder nahestehenden Personen dient. Während dieser Zeit sollten abhängig Beschäftigte eine beitragsfinanzierte Leistung erhalten, die den Lohn in Höhe des Arbeitslosengeldes I ersetze. Darüber hinaus sollten ein voller Kündigungsschutz und ein Rückkehrrecht auf denselben Arbeitsplatz bestehen. Gefordert werden ferner ein vollständiger Ausgleich des Realwertverlustes und eine jährliche Dynamisierung der Pflegeleistungen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1754 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine maximal dreimonatige Pflegezeit mit vollem Kündigungsschutz und Rückkehrrecht auf den gleichen Arbeitsplatz einzuführen, die durch eine steuerfinanzierte Lohnersatzleistung in Höhe von 50 Prozent des Nettogehalts (mindestens 300, höchstens 1 000 Euro) abgesichert werden solle. Hinzu kommen sollten ein Ausbau der Pflegeberatung (§ 7a des Elften Buches Sozialgesetzbuch – SGB XI) und der Pflegestützpunkte (§ 92c SGB XI) im Sinne eines neutralen Case Managements und die wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung des Pflegezeitgesetzes und der Entwicklung und Erprobung neuer Arbeitszeitmodelle zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1434 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme eines Antrags.

D. Kosten

Zu den Buchstaben a und b

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 17/1754 abzulehnen;

b) den Antrag auf Drucksache 17/1434 abzulehnen.

Berlin, den 19. Oktober 2011

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Carola Reimann	**Willi Zylajew**
Vorsitzende	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Willi Zylajew

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/1754** in seiner 114. Sitzung am 9. Juni 2011 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/1434** in seiner 114. Sitzung am 9. Juni 2011 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Nach Ansicht der Antragsteller wird die Fähigkeit oder Bereitschaft von Pflegenden, ihnen nahestehende Menschen zu betreuen und zu pflegen, durch den sich wandelnden Altersaufbau, den Wandel des Familienbildes, die Veränderung von Erwerbsbiographien und weitere Faktoren zunehmend geschwächt. Pflegende Angehörige, meist Frauen, seien stark überfordert und belastet. Häusliche Pflege bedeute nicht zwingend die Pflege durch Familienangehörige, es sei vielmehr ein Trend zur Inanspruchnahme von professioneller Pflege und Assistenz auch im häuslichen Umfeld zu erkennen. Ferner sei die Pflegeversicherung mit schweren Konstruktionsfehlern behaftet und sichere das Risiko der Pflegebedürftigkeit nur unzureichend ab. Der Teilkaskocharakter der Pflegeversicherung und der Realwertverlust der Pflegeleistungen seit dem Jahr 1995 führten dazu, dass immer mehr Menschen in die Sozialhilfe abgedrängt würden oder pflegende Angehörige den zunehmenden Bedarf abdecken müssten. Dies führe zu Überforderung und Überlastung der meist weiblichen Pflegenden.

Es sei daher dringend geboten, die Verteilung von Pflege- und Assistenzaufgaben zwischen Staat und Familie zugunsten einer stärkeren öffentlichen Verantwortung zu verschieben. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, eine sechswöchige bezahlte Pflegezeit für Erwerbstätige einzuführen, die der Organisation der Pflege und der ersten pflegerischen Versorgung von Angehörigen oder nahestehenden Personen dient. Während dieser Zeit sollten abhängig Beschäftigte eine beitragsfinanzierte Leistung erhalten, die den Lohn in Höhe des Arbeitslosengeldes I ersetze. Darüber hinaus solle ein voller Kündigungsschutz und ein Rückkehrrecht auf denselben Arbeitsplatz bestehen. Gefordert werden ferner ein vollständiger Ausgleich des Realwertverlustes und eine jährliche Dynamisierung der Pflegeleistungen, ein Ausbau der Pflegeinfrastruktur sowie eine Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zu einer solidarischen Bürgerinnen- und Bürgerversicherung.

Zu Buchstabe b

Nach Ansicht der Antragsteller wird der demographisch bedingte Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen und des pflegerischen Versorgungsbedarfs künftig nur zu bewältigen sein, wenn die Bereitschaft und die Chancen von Angehörigen oder Bezugspersonen, sich direkt oder indirekt an der Versorgung pflegebedürftiger Familienmitglieder oder anderer nahestehender Personen zu beteiligen, steigen. Die Angebote zur Unterstützung und Entlastung sowohl von erwerbstätigen als auch von nicht erwerbstätigen pflegenden Angehörigen oder Bezugspersonen müssten daher erheblich ausgeweitet bzw. neu geschaffen werden. Notwendig sei ferner die Entwicklung eines pflegepolitischen Gesamtkonzepts, dass die Bedingungen für die Erbringung von Hilfeleistungen durch Angehörige und Bezugspersonen pflegebedürftiger Menschen verbessere.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine maximal dreimonatige Pflegezeit mit vollem Kündigungsschutz und Rückkehrrecht auf den gleichen Arbeitsplatz einzuführen, die durch eine steuerfinanzierte Lohnersatzleistung in Höhe von 50 Prozent des Nettogehalts (mindestens 300, höchstens 1 000 Euro) abgesichert werden solle. Hinzu kommen sollten ein Ausbau der Pflegeberatung (§ 7a SGB XI) und der Pflegestützpunkte (§ 92c SGB XI) im Sinne eines neutralen Case Managements, die wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung des Pflegezeitgesetzes und der Entwicklung und Erprobung neuer Arbeitszeitmodelle zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sowie die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Bereich der Pflege.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 64. Sitzung am 19. Oktober 2011 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/1434 abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 66. Sitzung am 19. Oktober 2011 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/1434 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 77. Sitzung am 19. Oktober 2011 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/1754 abzulehnen.

Ferner hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/1434 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 50. Sitzung am 19. Oktober 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/1754 abzulehnen.

Ferner hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/1434 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat seine Beratungen über den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/1754 und den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/1434 in seiner 52. Sitzung am 19. Oktober 2011 aufgenommen und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt **der Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/1754 abzulehnen. Ferner empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/1434 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führt aus, dass ein Gesetz zur Vereinbarung von Pflege und Beruf zwei Ziele verfolgen müsse. Zum einen müsse die Pflegeleistung sichergestellt werden und zum anderen die pflegenden Angehörigen gestärkt werden. Die Verlagerung der Verantwortung auf den Staat sei falsch. Darüber hinaus müsse selbstverständlich die Finanzierung gewährleistet sein. Weder in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch im Antrag der Fraktion DIE LINKE. seien die finanziellen Folgen einer beitragsfinanzierten Pflegezeit für die Pflegeversicherung bedacht. Die Konzeption, dass die Lohnersatzleistungen aus der Pflegeversicherung gezahlt würden, reduziere deren finanzielle Mittel und damit auch die Pflegeleistung. Deshalb sei eine Vereinbarung zur Pflegezeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die bessere Lösung, da sie finanzierbar sei und den Unterhalt während der häuslichen Pflege sichere. Die Risiken für den Arbeitgeber seien durch den Abschluss einer Familienpflegezeitversicherung sowie durch die Möglichkeit, ein zinsloses Bundesdarlehen zu erhalten, minimiert.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass bereits im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf thematisiert worden sei. Pflegebedürftige würden am liebsten zu Hause gepflegt. Deshalb würde durch den Gesetzentwurf zur Familienpflegezeit den berufstätigen Angehörigen ermöglicht, pflegerische Verantwortung zu übernehmen. Zum anderen würden Anreize für Betriebe geschaffen, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf als ihre ureigene Aufgabe zu begreifen. Die FDP setze auf freiwillige Lösungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Das Risiko dürfe nicht einseitig auf den Arbeitgeber übertragen werden. Das sei gerade für kleinere Unternehmen problematisch und trage nicht dazu bei, in diesem Bereich eine Änderung des Verständnisses herbeizuführen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, vorrangiges Ziel sei die Entlastung von Pflegepersonen. Daher sei eine Freistellung aus der Erwerbstätigkeit durch Lohnersatzleistungen auszugleichen. Die vorliegenden Anträge sowie der Ansatz der Regierungsfraktionen seien abzulehnen, da sie in vielen Punkten zu kurz griffen. Erforderlich sei eine klare Entlastung der pflegenden Angehörigen und keine Verschiebung zulasten insbesondere von Frauen. Das Pflegezeitgesetz biete keine Unterstützung für Frauen in ihrer Erwerbstätigkeit, sondern führe vielmehr zu einer Belastung für vor allem pflegende Frauen. Zudem könnten Pflegezeiten nicht wie Kindererziehungszeiten fest geplant werden. Daher sei eine Flexibilisierung im Sinne einer sechsmonatigen Pflegezeit erforderlich. In diesem Zusammenhang komme dem Motto „1 000 Stunden für die Pflege“ Symbolcharakter zu, da es darauf ankomme, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren und die gesellschaftliche Leistung von Pflegepersonen über eine Lohnersatzleistung anzuerkennen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies darauf hin, dass die Situation Pflegebedürftiger und der sie pflegenden Angehörigen, aber auch die der professionell Pflegenden dringend verbessert werden müsse. Zum einen sei eine bezahlte Pflegezeit für Angehörige einzuführen, die der Organisation der Pflege und der ersten pflegerischen Versorgung von Angehörigen diene. Zum anderen seien die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung deutlich anzuheben. Eine umfassende Reform des Pflegebegriffs in Richtung Teilhabe und Selbstbestimmung sei nötig. Gute Pflege koste Geld. Daher sei die solidarische Finanzierung weiterzuentwickeln zu einer solidarischen Bürgerinnen- und Bürgerversicherung.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** merkte an, dass pflegende Angehörige dringend entlastet werden müssten. Dabei sei ein weiter Angehörigenbegriff zugrunde zu legen. Zudem sei ein Gesamtkonzept bestehend aus einem Pflegemix zu entwickeln, in dem Angehörige ihren Teil zur Pflege beitragen, dabei jedoch von professionellen Diensten unterstützt würden. Zudem seien bürgerschaftliches Engagement sowie die kommunalen Dienstleistungen auszubauen. Es sei eine maximal dreimonatige Pflegezeit in Verbindung mit einer steuerfinanzierten Lohnersatzleistung notwendig. Den Angehörigen solle die Möglichkeit gegeben werden, in dieser Zeit ein möglichst umfassendes Hilfenetz zur Pflege zu organisieren, was insbesondere auch mit einem Rückkehrrecht an den Arbeitsplatz verbunden sein müsse.

Berlin, den 19. Oktober 2011

Willi Zylajew
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333